

**Anlage 1-7 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und  
Grundschule“ der Universität Bremen**

Vom 29. Oktober 2013

Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 (Kulturwissenschaften) am 14. Mai 2014.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“) geregelt.

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar.

(2) entfällt.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

(5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

**Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Modulprüfungen sind differenziert in

- „große Prüfungen“: Hausarbeit, Projektarbeit/empirische Studie, große Klausur von 3 - 4 Stunden oder dazu äquivalente Prüfungsformen

- „kleine Prüfungen“: mündliche Prüfung von 20 - 30 Minuten, Referatsausarbeitung von ca. 6 - 8 Seiten oder kleine Klausur bis 2 Stunden oder dazu äquivalente Prüfungsformen.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

#### § 4

### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“.

#### § 5

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

#### § 6

### **Modul Masterarbeit**

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“.

#### § 7

### **Gesamtnote des Studienfaches**

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

#### § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem

Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 31. Juli 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen

### Tabelle 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienfach Religionswissenschaft/Religionspädagogik als kleines Fach (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik)

Kleines Fach					Σ Kleines Fach  6 CP + 12 CP
2. Jahr	4. Sem.				6 CP
	3. Sem.	Modul 8 Grundb Theologien jüdisch- christlicher Tradition 3 CP/P/MP <sup>2</sup>	FD 3 GrundkF Religionsdidaktische Ansätze 6 CP/P/MP <sup>1</sup>		
1. Jahr	2. Sem.		FD 2 GrundkF Religionspädagogische Planungen und Analysen 6 CP/P/MP <sup>2</sup>	(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	Modul 8 Grunda Theologien jüdisch- christlicher Tradition 3 CP/P/MP*			

MP<sup>1</sup>=Das Modul wird mit „großer Prüfung“ abgeschlossen

MP<sup>2</sup>=Das Modul wird mit „kleiner Prüfung“ abgeschlossen

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul,  
W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung  
(bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet),  
SL: Studienleistung (= unbenotet)

\* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen